

## Richtlinien

### „Förderung von Geschäftslokalen an der Hauptstraße“

laut Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2022

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee fördert Geschäftslokale an der Hauptstraße nach Maßgabe vorhandener Mittel und nachstehender Bestimmungen:

1. **Förderungsfähig:** Förderungsfähig sind Unternehmen, welche ein Geschäft betreiben, das von der Hauptstraße erschlossen wird.
2. **Förderungsanträge:** Förderungsanträge sind vom jeweiligen Unternehmen schriftlich beim Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee einzubringen.
3. **Voraussetzungen:**
  - a) Das Geschäft muss seit mindesten einem Jahr bestehen
  - b) Es muss sich um einen Ganzjahresbetrieb handeln
  - c) Die Förderung kann nur einmalig beantragt werden
  - d) Wurde in der Vergangenheit bereits eine Unterstützung unter dem Titel „Wirtschaftsförderung/-zuschuss“ zuerkannt, besteht keine weitere Fördermöglichkeit
4. **Förderungsausmaß:** Die Förderung beträgt € 1.000,00
5. **Entscheidung über Anträge:** Die Entscheidung über die Anträge trifft der Gemeindevorstand

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger